

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katharina Binz (BÜNDNIS/DIE GRÜNEN)

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Der Ministerrat des Landes hat den Entwurf des Staatsvertrages über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) gebilligt. Auf Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Februar 2016 ist das System der Akkreditierung bis Ende 2017 auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Auswirkungen hat der Studienakkreditierungsstaatsvertrag für das künftige Akkreditierungswesen?
2. Welche Voraussetzungen müssen für die Akkreditierung von Studiengängen künftig erfüllt sein? Gibt es hierbei Unterschiede zur bisherigen Praxis?
3. Inwieweit hat der Studienakkreditierungsstaatsvertrag Einfluss auf die Novellierung des Hochschulgesetzes?
4. Inwieweit hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur als oberste Landesbehörde nach dem Inkrafttreten des Akkreditierungsstaatsvertrages Einfluss auf die Zulassung von Studiengängen an rheinland-pfälzischen Hochschulen?

Katharina Binz